

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.07.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	250.000 €	250.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	911.700 €	911.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-661.700 €	-661.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	236.700 €	236.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	890.300 €	890.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-653.600 €	-653.600 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.700 €	23.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.825.000 €	1.825.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.801.300 €	-1.801.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	251.900 €	239.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.700 €	489.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-211.800 €	-250.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	238.600 €	224.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	442.800 €	467.500 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-204.200 €	-243.000 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.700 €	239.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	352.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.700 €	-112.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	1.811.600 €	1.811.600 €
2026	0 €	98.600 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	2.916.600 €	2.916.600 €
2026	1.285.500 €	3.378.600 €

§ 5 Hebesätze

Hinweis: Die Hebesätze für die Realsteuern sind unter den nachrichtlichen Angaben aufgeführt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025	-1.069.600 €	-1.069.600 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026	-1.281.400 €	-1.319.891 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-1.187.200 €	-1.187.200 €
-------------	--------------	--------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-1.391.400 €	-1.430.152 €
-------------	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025	-768.600 €	-441.469 €
-------------	------------	------------

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026	-980.400 €	-691.769 €
-------------	------------	------------

Die Hebesätze 2025 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 02.06.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 405 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 425 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 09.03.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 405 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 425 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.10.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 98.600 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.378.600 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.138.400 € genehmigt.

Krusenfelde, den 13.10.2026

Daugs

Enrico Daugs
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.10.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 98.600 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.378.600 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.138.400 € genehmigt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.10.2026 bis 06.11.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den 13.10.2026

Daug
Enrico Daugs
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.10.2026
Unterschrift:

Herold